

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahme Nr.: 2_E

Bezeichnung der Maßnahme: Biotopkomplex aus Gehölz- und Saumstrukturen, Salbei-Glatthaferwiese und Magerrasenbereichen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 12.450

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 03

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
03520/00000-00	000	Aubing	München, Landeshauptstadt	München, Landeshauptstadt	k.A.	Dauerhaft	Eigentum	12.450

Ausgangszustand: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): A11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.2.3.11

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Maßnahme befindet sich bereits in Umsetzung (Herbst 2018))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Artenreiche Extensivwiese mit langfristiger Ausbildung von Magerrasen, Artenreiche Extensivwiese Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): G214-GE00BK; K121-GW00BK; B313

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Erhalt der Habitateignung für Feldlerchen: der große Offenlandbereich ist derzeit Lebensraum für Feldlerchen, deren Brutreviere 2018 kartiert wurden. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird der Standort als Feldlerchen-Lebensraum berücksichtigt. Es darf keine Verschlechterung der Habitateignung entstehen. Abtrag von Oberboden in Bereichen mit einer hohen Mächtigkeit der Rotlage und geringer Oberbodenaufgabe. Dadurch werden magere Inseln innerhalb der artenreichen Extensivwiese (G214-GE00BK) entwickelt und zugleich die Auflage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hinsichtlich der vorhandenen und vermuteten Bodendenkmäler eingehalten, die einen Verbleib einer Mindestüberdeckung von 30 cm (Mutterboden + Rotlage) über den Bodendenkmälern fordert.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Abtrag von Oberboden in festgelegten Bereichen und Stärken. Dadurch werden magere Inseln innerhalb der artenreichen Extensivwiese (G214-GE00BK) entwickelt und zugleich die Auflage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hinsichtlich der vorhandenen und vermuteten Bodendenkmäler eingehalten, die einen Verbleib einer Mindestüberdeckung von 30 cm (Mutterboden + Rotlage) über den Bodendenkmälern fordert.

Ansaat mit Heumulch aus geeigneten Spenderflächen (z.B. Langwieder Heide, Virginia Depot) und ergänzender autochthoner Saatgutmischung für artenreiche Säume und artenreiche Extensivwiese (Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion").

Pflanzung von Hochstämmen, autochthon, Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland", Bäume 1. Ordnung (z.B. Ulmus laevis, Quercus robur, Acer pseudoplatanus, Tilia cordata).

G214-GE00BK:

zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mähguts,

in den Bereichen mit abgeschobenem Oberboden langfristig einschürige Mahd (abhängig vom Vorkommen eutraphenter Arten). Mahdzeitpunkt zweischürig: ab 15. Juli, Mitte bis Ende September; Mahdzeitpunkt einschürig: Ende Juli bis Mitte August.

In der Entwicklungspflege ca. 5-10 % der Flächen als Altgrasstreifen jährlich alternierend als Ausweichlebensraum ungemäht belassen in Abstimmung mit der BÜ. Turnusmäßiges Aussparen von bis zu 5m-breiten Streifen bei der ersten Mahd über die Fläche verteilt als Rückzugs- und Deckungsbereiche für Zauneidechsen und mahdempfindliche Wirbellose bis zur Zweitmahd Mitte September.

Erhalt/ Neuschaffung von Rohbodenstellen durch kleinflächige, maschinelle Bodenverletzungen in den mageren Bereichen (z.B. durch tief eingestellte Mähgeräte)

K121-GW00BK: Mahd des Saumes im Herbst mit Abfuhr des Mähguts, dabei jeweils ca. 50% der Flächen ungemäht belassen. Die ungemähten Bereiche sollen jährlich rotieren.

Parallel zur Mahd selektive Entfernung von unerwünschten Sträuchern/Gehölzen (z. B. Birken)

Gegebenenfalls selektive Mahd bei starkem Aufkommen von Neophyten vor der Samenreife.

evtl. mittelfristig Extensivnutzung durch Beweidung in Abstimmung mit der UNB.

B313: Bindungen regelmäßig kontrollieren und nach 2-jähriger Entwicklungspflege entfernen, Zäunung kontrollieren, wässern.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 17 Jahr/e

Unterhaltung: G214-GE00BK: zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mähguts, in den Bereichen mit abgeschobenem Oberboden mittelfristig einschürige Mahd (abhängig vom Vorkommen eutraphenter Arten). Mahdzeitpunkt zweischürig: ab 15. Juli, Mitte bis Ende September; Mahdzeitpunkt einschürig: Ende Juli bis Mitte August. Erhalt/ Neuschaffung von Rohbodenstellen durch kleinflächige, maschinelle Bodenverletzungen in den mageren Bereichen (z.B. durch tief eingestellte Mähgeräte) Turnusmäßiges Aussparen von bis zu 5m-breiten Streifen bei der ersten Mahd über die Fläche verteilt als Rückzugs- und Deckungsbereiche für Zauneidechsen und mahdempfindliche Wirbellose bis zur Zweitmahd Mitte September. K121-GW00BK: Mahd des Saumes im Herbst mit Abfuhr des Mähguts, dabei jeweils ca. 50% der Flächen ungemäht belassen. Die ungemähten Bereiche sollen jährlich rotieren. Parallel zur Mahd selektive Entfernung von unerwünschten Sträuchern/Gehölzen (z. B. Birken) Gegebenenfalls selektive Mahd bei starkem Aufkommen von Neophyten vor der Samenreife. evtl. mittelfristig Extensivnutzung durch Beweidung in Abstimmung mit der UNB. Mahd-/ Weideregime ist entsprechend dem begleitendem Monitoring gegebenenfalls anzupassen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 5 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Baubedingter Funktionsverlust und Beeinträchtigung von ca. 1 ha unversiegelter Bodenfläche mit vorrangiger Wasserschutzfunktion und geringer Ertrags- und Filterfunktion. Anlagebedingter Neuversiegelung von 280 m² für den Rettungsausstieg und revisionsweg.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	2_E
L1	Baubedingter temporärer Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigungen von hochwertigen und sehr hochwertigen Stadtbildeinheiten durch Baufeld, Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrten: > Temporäre Zerschneidung der Stadtbildeinheit > Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Rodung mehrerer stadtbildprägender Bäume sowie starken Rückschnitts mehrerer stadtbildprägender Bäume. > visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch BE-Fläche, Lärmschutzwände, Baustellenverkehr.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	10_V, 2_E
B4	Baubedingter Verlust von 290 m² Gehölzbestand mittlerer Wertigkeit (B312) und Teilbereiche einer Grünanlage mit Baumbestand durch die BE-Fläche. Bauzeitlicher Verlust von ca. 1.150 m² artenarmen Ruderalfluren, artenarmen Säumen und jungem Baumbestand geringer Wertigkeit (P432, K11, B311) durch die BE-Fläche. Anlagebedingter Verlust von ca. 200 m² artenarmen Ruderalfluren und Säumen, Trittrasen geringer Wertigkeit (P431, K11, G4) sowie Straßenbegleitgrün junger Ausprägung (V51) sowie Gehölzen mittlerer Wertigkeit auf einer Fläche von 143 m² und hoher Wertigkeit auf einer Fläche von 12 m².	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	12_V, 13_V, 1_A, 2_E
Bo7	Neuanlage von Gleistrassen im Bereich Haidenauplatz bis Leuchtenberggring: Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden durch Neuversiegelung von ca. 0,1 ha Fläche und somit Reduktion der Retentionsfähigkeit des ursprünglich durchlässigen Bodens.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	2_E
Bo6	Bahnhof Leuchtenberggring und Fußgängersteg: Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden durch Neuversiegelung von ca. 0,3 ha Fläche und somit Reduktion der Retentionsfähigkeit des ursprünglich durchlässigen Bodens.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	2_E

<p>B7</p>	<p>BE-Flächen und Zufahrten sowie Neuanlage/ Rückbau von Gleisanlagen und Ingenieurbauwerke im Bereich Leuchtenbergring bis Berg am Laim: Anlagebedingte Überbauung der Biotoptypen B112-WH00BK, Mesophile Gebüsche / Hecken und P433-RF00BK, Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren. Die Flächen sind z.T. als amtlich kartiertes Biotop in der Stadtbiotopkartierung München ausgewiesen. Anlagebedingte Überbauung wärmeliebender artenreicher Ruderalfluren und mäßig artenreicher Säume mittlerer Wertigkeit (P433, K121). Anlagebedingte Überbauung von Gehölzstrukturen mittlerer Wertigkeit (B116, B13). Anlagebedingte Überbauung von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (P432, K11, V51, V32, O7). Bauzeitliche Überbauung und Überformung der Biotoptypen B112-WH00BK, Mesophile Gebüsche / Hecken und P433-RF00BK, Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren durch Rückbau von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Die Flächen sind als amtlich kartiertes Biotop in der Stadtbiotopkartierung München ausgewiesen. Bauzeitliche Überbauung und Überformung wärmeliebender artenreicher Ruderalfluren und mäßig artenreicher Säume mittlerer Wertigkeit (P433, K121) durch Rückbau von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Bauzeitliche Überbauung und Überformung von Gehölzstrukturen mittlerer Wertigkeit (B116, B13) durch Rückbau von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Bauzeitliche Überbauung und Überformung von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (B311, B321, K11, P21, P432) durch Rückbau/ Änderung von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Temporärer Verlust von Lebensraum für Reptilien, Idas-Bläuling, Blauflügeliger Sandschrecke und Blauflügeliger Ödlandschrecke</p>	<p>D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten</p>	<p>ersetzt</p>	<p>16_V, 17_V, 1_V, 2_E, 5_V</p>
-----------	---	--	----------------	----------------------------------

B5	<p>BE-Fläche Orleansstraße/ Haidenauplatz, RS9, Gleichrichterwerk, Straße und Betriebsgebäude: Baubedingter Funktionsverlust von hochwertigen Einzelbäumen einheimischer, standortgerechter Arten alter und mittlerer Ausprägung (B313 und B312) durch die BE-Fläche für den RS 9: > Fällung von 3 Bäumen alter Ausprägung: 2 Rot-Buchen (Fagus sylvatica BHD 80 cm, Zwiesel BHD 60 und 70 cm), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus BHD 80 cm), geschützt durch die BaumSchVo der LHM. > Fällung von 9 Bäumen mittlerer Ausprägung: 3 Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), 1 Rot-Buche (Fagus sylvatica), 1 Esche (Fraxinus excelsior) und 4 Linden (Tilia). Bauzeitlicher Verlust von artenreichen Ruderalfluren (P433) und maßig artenreichen Säumen (K122) mittlerer Wertigkeit v.a. durch die BE-Fläche im Bereich der Orleansstraße mit Zuwegung und Baugrube für den RS9, kleinflächig auch durch die BE-Fläche im Bereich Haidenauplatz. Bauzeitlicher Verlust von Gehölzstrukturen (B13, B312, B322) mittlerer Wertigkeit. Bauzeitlicher Verlust von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (B311, B321, K11, P432). Anlagenbedingter Verlust von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (B311, P432, P431, V51, V32 und O7). Anlagenbedingter Verlust von wärmeliebender artenreicher Ruderalflur mittlerer Wertigkeit (P433) durch den Bau neuer Gleise. Anlagenbedingter Verlust von sark verbuschter Grünlandbrachen mittlerer Wertigkeit (B13). Temporärer Verlust von Lebensraum für Reptilien, Idas-Bläuling, Blauflügeliger Sandschrecke und Blauflügeliger Ödlandschrecke.</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	12_V, 14_V, 15_V, 16_V, 1_V, 2_E, 5_V, 8_VA
L5	<p>Baubedingter Funktionsverlust von angrenzenden hochwertigen und sehr hochwertigen Stadtbildeinheiten durch Baustelleneinrichtungsf lächen: Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Rodung mehrerer stadtbildprägender Bäume.</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	10_V, 2_E
B1	<p>Anlagebedingter Verlust von hochwertigen Baumgruppen - einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue durch den Rettungs- und Revisionsweg zum RS 7. Anlagebedingter Verlust von geringwertigen Biotopstrukturen (Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad) durch Versiegelung. Baubedingter Funktionsverlust und Beeinträchtigung von hochwertigen Einzelbäumen einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue: -> Fällung von 9 Bäumen, darunter 3 Höhlenbäume in altem Baumbestand: 4 Rot-Buchen (Fagus sylvatica), 1 Linde (Tilia), 1 Hainbuche (Carpinus betulus) und 3 Eiben (Taxus baccata) -> Starke Beeinträchtigung von 6 Bäumen durch Eingriff in die Krone und Wurzelteller: 2 Stiel-Eichen (Quercus robur), 3 Linden (Tilia) und eine Rot-Buche (Fagus sylvatica) Baubedingter Funktionsverlust von hochwertigem flächigen Baum- und Gehölzbestand einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue durch bauzeitliche Zufahrten. Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Fällung Verlust von (potentiellen) Fledermausquartieren.</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	11_V, 1_CEF, 1_V, 2_E, 2_V, 3_V, 7_VA, 8_VA

Bo5	Neuanlage von Rettungsstraße, Gleistrassen und Bauwerken im Bereich Haidenauplatz bis Leuchtenberggring: Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden durch Neuversiegelung von ca. 0,6 ha Fläche und somit Reduktion der Retentionsfähigkeit des ursprünglich durchlässigen Bodens.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	2_E
B6	Bahnhof Leuchtenberggring und Fußgängersteg: Anlagebedingter Flächen- und Funktionsverlust von gering wertiger Biotopstrukturen durch Anlage des Stegs sowie durch Anlage des Bahnsteigs und Gleistrassen. Bauzeitlicher Verlust von Gehölzstrukturen mittlerer Wertigkeit (v.a. durch Zufahrten und BE-Fläche für den Fußgängersteg. Bauzeitlicher Verlust von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit v.a. durch Zufahrten und BE-Fläche für den Fußgängersteg.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	ersetzt	15_V, 16_V, 1_V, 2_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo6: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.18/B5: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.4, 14.2.2.5/Bo7: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.18/B6: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.5/B1: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.2/B7: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.5, 14.2.2.6/L1: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.19/Bo1: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.18/B4: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.4/L5: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.19/Bo5: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.18

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.12.2020